

Gewährleistungsvereinbarung

zwischen der Firma

SANHA Kaimer GmbH & Co. KG
Im Teelbruch 80
45219 Essen

- nachstehend SANHA genannt -

und dem

Verband Deutscher Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V. -VDKF-
Kaiser-Friedrich-Straße 7
53113 Bonn

- nachstehend VDKF genannt -

§ 1 Geltungsbereich

1. Berechtigte

Berechtigt für die Leistungen aus dieser Vereinbarungen sind alle in die Handwerksrolle eingetragenen Kälteanlagenbauer bzw. Fachbetriebe (nachstehend „Kälte-Klima-Fachbetrieb“ genannt), soweit sie zum Zeitpunkt des Schadenfalles ordentliches Mitglied des VDKF sind.
Vereinbarungen dieser oder ähnlicher Art mit Dritten bleiben hiervon unberührt.

2. Produkte

Unter diese Vereinbarung fallen von SANHA gelieferte und mit dem Markennamen SANHA bzw. NiroSan oder dem Kurzzeichen SA von SANHA gekennzeichnete



- **Löt fittings aus Kupfer und Rotguss (Serien 5000 und 4000)**
 - **Press fittings aus Kupfer und Rotguss in Verbindung mit Kupferrohren nach GW 392**
 - für Trinkwasser und Heizung (Serien 6000 und 8000)
 - für Erdgas und Flüssiggas (Serien 10000 und 11000)
 - für thermische Solaranlagen (Serien 12000 und 13000)
 - für Druckluft (Serien 14000 und 15000)
 - **Press fittings aus bleifreier Kupferlegierung „Pb-free“ (Serie 80000)**
 - **Gewindefittings aus Rotguss (Serie 3000)**
 - **Gewindefittings aus bleifreier Kupferlegierung „Pb-free“ (Serie 30000)**
 - **Gewindefittings aus Messing**
 - **Temperguss fittings**
 - **Schmiedeeiserne Fittings**
 - **Schweißbögen, Winkelbordscheiben, Klöpเปอร์böden**
 - **Rotgussflanschen**
 - **Rohrschellen und -clips**
 - **Lötmittel und Zubehör**
 - **SANHA-NiroSan-Presssystem**
 - für Trinkwasser und Heizung (Serie 9000)
 - für Erdgas und Flüssiggas (Serie 17000)
 - für industrielle Anwendungen wie Druckluft etc. (Serie 18000)
 - für silikonfreie Anwendungen (Serie 19000)
 - **3 fit-Presssystem (Serie 25000)**
 - **3 fit-Push Stecksystem (Serie 23000)**
 - **SANHA-Therm Presssystem aus C-Stahl und Kupferlegierung (Serie 24000) für geschlossene Heizungs-, Solar- und Kühlsystemanwendungen, sowie Druckluftanlagen**
 - **SANHA Systemrohre**
 - NiroSan aus Edelstahl 1.4404 (Serie 9000)
 - NiroSan-SF aus Edelstahl 1.4404 silikonfrei (Serie 19000)
 - NiroSan-Eco aus Edelstahl 1.4404 wandstärkenoptimiert (Serie 9600)
 - NiroSan aus Edelstahl 1.4521nickelfrei (Serie 9700)
 - NiroTherm aus Edelstahl 1.4301 (Serie 9100)
 - SANHA-Therm aus C-Stahl (Serie 24000)
 - MultiFit-Flex aus Verbundrohr (Serie 23000)
- insbesondere, wenn sie für die Kälte- und Klimatechnik eingesetzt werden.

§ 2 Haftung

1. Entstehen dem Auftraggebers des Kälte-Klima-Fachbetriebes durch Verwendung der von dieser Vereinbarung umfassten Produkte aus
 - a) Konstruktionsfehlern
 - b) Fabrikationsfehlern



- c) Materialfehlern
- d) Instruktionsmangel, z.B. fehlerhafte Verlege-, Einbau-, Betriebsanleitungen usw.
- e) Abweichen von zum Herstellungszeitpunkt gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik (z.B. EN-/ DIN-Normen), Bau- und Prüfungsgrundsätzen, amtlichen Prüfungszeugnissen, Zulässigkeitsbescheiden usw.
- f) dem Unterlassen der Produktbeobachtungspflicht von SANHA
- g) Fehlen der von SANHA allgemein bzw. dem Kälte-Klima-Fachbetrieb gegenüber vereinbarten Beschaffenheit bzw. zugesicherten Eigenschaften

Schäden und nimmt der Auftraggeber den Kälte-Klima-Fachbetrieb aus Werkvertrag auf Minderung, Nacherfüllung oder Schadenersatz in Anspruch, so übernimmt SANHA die nachstehenden Verpflichtungen:

- Im Falle der Minderung Ersatz des Rechnungsbetrages, um den der Auftraggeber des Kälte-Klima-Fachbetriebes dessen Vergütung durch angemessene Minderung herabgesetzt hat, bis zu einer Höchstsumme je Schadenereignis von EUR 250.000;
 - im Falle der Nacherfüllung kostenlose Ersatzlieferung frei Verwendungsstelle der für die Behebung des Schadens notwendigen Teile und Übernahme der notwendigen Aus- und Einbaukosten einschließlich der Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes, es sei denn, die Nachbesserungskosten stehen in einem objektiven Missverhältnis zu dem Vorteil, den der Auftraggeber durch die Mängelbeseitigung erlangt;
 - im Falle des Schadenersatzes Übernahme der sonstigen unmittelbaren Folgeschäden (Sach- und Personenschäden) bis zu einer Höchstsumme je Schadenereignis von EUR 1 Mio..
2. Nach Feststellung des Schadens behält sich SANHA vor, die aufgetretenen Schäden selbst zu beseitigen oder durch von ihr zu beauftragende Firmen auf eigene Kosten beseitigen zu lassen, soweit dies rechtlich und tatsächlich möglich ist. Die Ausübung dieses Rechts ist dem Kälte-Klima-Fachbetrieb unverzüglich mitzuteilen.
 3. Die Übernahme der Gewährleistung gilt insoweit nicht, als der Kälte-Klima-Fachbetrieb weitergehende werkvertragliche Verpflichtungen übernimmt, als sie den gesetzlichen Vorschriften oder der Festlegung in der VOB, Teil B , entsprechen.
 4. Der gesetzliche Verjährungsbeginn oder derjenige nach der VOB, Teil B, für Gewährleistungsansprüche gilt auch für die Leistungen dieser Vereinbarung. Darüber hinaus gilt diese Gewährleistungsvereinbarung auch für den Zeitraum

von Beginn des Einbaus bis zum Beginn der oben genannten Verjährung- bzw. Gewährleistungsfristen.

§ 3 Obliegenheiten des Kälte-Klima-Fachbetriebes

Dem Kälte-Klima-Fachbetrieb obliegt:

1. Einhaltung der zum Zeitpunkt der Montage gültigen Verlege- und Einbauanleitungen von SANHA sowie der schriftlichen Angaben zum Verwendungsbereich unter Beachtung der besonders hervorgehobenen Verwendungsbeschränkungen.
2. Bestimmungsgemäße Montage unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Verlegung bzw. des Einbaus geltenden anerkannten Regeln der Technik.
3. Betriebs-, Bedienungs- und Wartungsanleitungen von SANHA sind dem Auftraggeber bei Abnahme auszuhändigen.
4. Unverzügliche Vornahme aller notwendigen Maßnahmen zur Schadenminderung.
5. Unverzügliche Meldung auftretender Schäden an SANHA. Die Meldung hat innerhalb von 7 Werktagen ab dem Zeitpunkt zu erfolgen, zu dem der Kälte-Klima-Fachbetrieb entdeckt hat oder hätte entdecken müssen, dass der Schaden auf ein Produkt von SANHA zurückzuführen ist. Auf Verlangen von SANHA ist der Kälte-Klima-Fachbetrieb zu einer schriftlichen Darstellung des Schadenfalles innerhalb einer angemessenen Frist verpflichtet.
6. SANHA ist Gelegenheit zu geben, vor den Instandsetzungsarbeiten den Schaden selbst oder durch Sachverständige feststellen und begutachten zu lassen. Dazu hat sich SANHA unverzüglich nach Schadenmeldung gegenüber dem Kälte-Klima-Fachbetrieb zu erklären.
7. Die für den Schaden ursächlichen Teile sind bis zur endgültigen Abwicklung des Schadens aufzubewahren und SANHA auf Anforderung zur Verfügung zu stellen, soweit der Kälte-Klima-Fachbetrieb hierzu rechtlich und tatsächlich in der Lage ist.

Wird eine der vorstehend genannten Obliegenheiten verletzt, so ist SANHA von der Haftung frei. Die Haftung besteht insoweit fort, als die Verletzung ohne Einfluss auf die Entstehung, Höhe, Feststellbarkeit oder Nachweisbarkeit des Schadens geblieben sind.

Wj


§ 4 Einigung

Bei im Zusammenhang mit dieser Gewährleistungsvereinbarung entstehenden Streitigkeiten sollen, bevor ordentliche Gerichte angerufen werden, Gespräche mit dem Ziel aufgenommen werden, den Streit im Wege der gütlichen Einigung beizulegen.

§ 5 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Firmensitz des Kälte-Klima-Fachbetriebes.

Auf das zwischen SANHA und dem VDKF sowie den Kälte-Klima-Fachbetrieben bestehende Rechtsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 6 Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Wirkung vom 01.10.2004 in Kraft.
Er kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Nach Ablauf der Gewährleistungsvereinbarung auftretende Schadenfälle, die durch Produkte nach § 1 Nr. 2 verursacht werden, die innerhalb der Laufzeit der Gewährleistungsvereinbarung eingebaut worden sind, werden nach Ablauf der Gewährleistungsvereinbarung nach den Bedingungen dieser Gewährleistungsvereinbarung geregelt.



§ 7 Salvatorische Klausel


Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig sein oder nichtig werden, so sollen die übrigen Bestimmungen wirksam bleiben. Unwirksame Bestimmungen sollen so umgedeutet und entsprechende Lücken so ergänzt werden, dass der ursprüngliche verfolgte Sinn und Zweck in rechtlich zulässiger Weise erreicht wird.

Bonn, 30.09.2009

Essen, 5.10. 2009

**Verband Deutscher
Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.
- VDKF -**


SANHA Kaimer GmbH & Co . KG


.....
Werner Häcker, Präsident


.....
Stefani Wolfgarten, Geschäftsführerin



**VDKF Verband Deutscher
Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.**

VDKF-Geschäftsstelle · Kaiser-Friedrich-Str. 7 · D-53113 Bonn

SANHA Kaimer GmbH & Co.KG
z.H. Herrn Bernd Kaimer
Im Teebruch 80

45219 Essen

Ihre Nachricht	Ihre Zeichen	Unsere Zeichen StW	Tag Bonn, 30.09.09
----------------	--------------	------------------------------	------------------------------

Gewährleistungsverbarung

Sehr geehrter Herr Kaimer,

anbei erhalten Sie die Ergänzung zur Gewährleistungsverbarung 31.08./27.09.2004 mit der Bitte, uns ein Exemplar unterschrieben zurück zu senden.

Für die Verzögerung bitten wir nochmals um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen
**VERBAND DEUTSCHER KÄLTE-KLIMA-
FACHBETRIEBE e.V. – VDKF –**

Stefani Wolfgarten
Geschäftsführerin

SANHA Kaimer GmbH & Co. KG | Im Teelbruch 80 | 45219 Essen

VDKF Verband Deutscher
Kälte-Klima-Fachbetriebe e.V.
Stefani Wolfgarten
Kaiser-Friedrich-Straße 7
53113 Bonn

SANHA Kaimer GmbH & Co. KG
Im Teelbruch 80
45219 Essen / Germany
Postfach 18 53 53
45203 Essen / Germany
Tel.: +49 2054 925-0
Fax.: +49 2054 925-250
sanha@sanha.com
www.sanha.com

Essen, den 05.10.2009

Rücksendung Gewährleistungsvereinbarung

Sehr geehrte Frau Wolfgarten,

herzlichen Dank für die Übersendung unserer oben
genannten Gewährleistungsvereinbarung.

Anbei senden wir Ihnen ein von uns gegengezeichnetes
Exemplar zum Verbleib zurück.

Ich stehe Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung, auf die
weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und dem VDKF freue
ich mich.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Kaimer

Anlage